



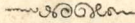
Politikai  
röpiratok

111.

111  
897

An

# FRANZ SCHUSELKA.



## Eine Antwort

auf die Brochüre:

„An Franz Deak von Franz Schuselka,“

von

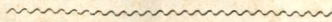
**KOLOMAN GRAF MAJLÁTH,**

Mitglied des ungarischen Oberhauses.

Es muss gahn,  
Und soll'ts auch brechen vor'm Endt.  
Will's Gott, so soll's nit werden g'wendt,  
D'rum will ich brauchen  
Fiss und Händt.

Ulrich von Hutten  
an seine Mutter.

4.



**Pest. 1861.**

Verlag von Robert Lampel.

FRANZ SCHUSSELKA

Eine Antwort

„An Franz Beck und Franz Schussek“

DE BALLAGI GÉZA.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Pest 1881.

Verlag von Robert Lampel.

„Wer von der Geschichte einer ihm fremden Nation, etwas mehr kennen lernen will, als Namen und Jahreszahlen, muss darauf gefasst sein, für einzelne Interessen, welche er bei seiner Nation verfolgen kann, bei jener nicht den mindesten Sinn zu finden, und will er nicht eine krankhafte und trübe Ansicht gewinnen, so bleibt ihm dann nichts übrig, als auch auf die Richtungen des fremden Volkes mit Liebe einzugehen, für welche das Leben im Vaterlande, weniger Sinn in ihm zu wecken und zu nähren geeignet war.“

So spricht Leo in der Einleitung zu seiner Geschichte Italiens: und wenn es je ein Reich gab, dessen Staatsmänner diesen Ausspruch tief in ihren Geist engraben sollten, so ist dieses Reich die österreichische Monarchie.

Seit das allerhöchste Patent, über die Bildung des Reichsrathes erschienen ist, haben sich jenseits der Laitha zahllose Stimmen erhoben, welche theils schmeichelnd theils versteckt drohend, uns in den Reichsrath locken, oder hinein schrecken wollen.

Unter all diesen Stimmen und Schriften, nimmt unstreitig die Brochure des Herrn Franz Schuselka den hervorragendsten Platz ein; sowohl durch Inhalt, als durch den allgemein mit Recht geachteten Charakter des Verfassers. Jeder Österreicher wird bei dem Worte „Freiheit“ immer auch Schuselka's gedenken und seines Strebens, Wirkens, Leidens und Duldens.

Es wäre unnütze Papierverschwendung über die gesetzlich begründete Weigerung Ungarns, am Reichsrathe Theil zu nehmen, noch viel zu sprechen: diese Seite des Gegenstandes wurde bereits

durch Franz Deák so gründlich und unwiderleglich erörtert, dass wir nur die Worte anführen können, welche der erste Consul, Napoleon, sprach, als ihm die österr. Regierung den Antrag machte, sie werde die französische Republik officiell anerkennen:

„Die französische Republik bedarf keiner Anerkennung, sie ist wie die Sonne, nur die Blinden sehen sie nicht.

Abgesehen von der Rechtsbasis, welche keine Nation aufgeben darf, ohne an sich selbst Verrath zu begehen, stehen dieser schönen Idee des wiener Ministeriums auch noch von Seite des praktischen Verstandes, und des National-Gefühles, Unmöglichkeiten entgegen. — Wir Ungarn besitzen eine Verfassung welche im Jahre 1884 ihr tausendstes Geburtsjahr in Europa feiern wird. Diese Verfassung hat sich auf Grundlage der Gesetze und Einrichtungen unseres ersten grossen und heiligen Königs, in einem Zeitraume von 860 Jahren, zu ihrer gegenwärtigen Gestalt ausgebildet.

Was diese Verfassung, diese Einrichtungen und Verhältnisse, dieses reiche Municipalleben uns both und biethet, an Freud und Leid, an Glück und Sorge, wir kennen es, es hat mit allen Fibern unserer Herzen sich verwoben, wir lieben es begeistert, selbst durch den Schmerz und durch die Wunden, die wir im Kampfe dafür davon getragen.

Wir sind, — Gott sei gelobt darum, vom Gifthauche der Civilisation und des Materialismus, noch nicht so angegriffen, dass wir im Jagen nach Gewinn der Pietät vergessen sollten, die wir vergangenen Jahrhunderten schulden; dass wir uns losreissen könnten von den Gefühlen der Vorfahren, von den Ansichten der Väter, um schnöden Geldgewinn.

Unser ganzes Leben, das öffentliche wie das private, es ist durchgeistigt von einem Hauche der Poesie und Wehmuth, der der innersten Natur unseres National-Charakters entquillt. — Wir sind ein Volk des Orientes, und dieser Grundzug des morgenländischen Gemüthes: — die Idealisierung alles dessen was uns umgibt, die unverilgbare Anhänglichkeit an die Erinnerungen, die Ergebnisse der Geschichte, wird erst dann in unserem Vaterlande erlä-

schen, wenn der letzte unseres Stammes, ins Grab gesunken ist. — Doch nicht wir, die wir uns die Intelligenz des Landes nennen, hegen diese Gefühle allein, sie leben in der Brust des Volkes mit gleicher Kraft und Stärke. In der Hütte des Bauers, am Wachtfeuer der Puszta, in den Liedern der Hirten, in der Musik und den Gesängen des Volkes, all überall klingen die gleichen Gedanken, die gleichen Regungen wieder.

Nicht darum sind wir mächtig, wir, die man die Intelligenz des Landes nennet, weil wir mit Gewandtheit reden, mit Geschicklichkeit politische Demonstrationen ordnen, weil wir Magnaten, Edelleute, Bürger, Kirchenfürsten und Volksvertreter sind, — nein! weil wir dem was unausgesprochen in des Volkes Herzen lebt, Worte leihen, ihm eine Gestalt geben, weil wir der Widerschein, das Echo sind, vom Hoffen, Wünschen, Wollen, den Leiden und Freuden der Nation, darum sind wir mächtig, unwiderstehlich in unserem Streben. — Doch in dem Augenblicke, als wir aufhören würden das zu sein, würde unser Volk uns laut und stillschweigend verläugnen, und wir wären nicht mehr die Ersten des Landes, sondern nur ein vertrockneter Ast, „werth“ wie die heilige Schrift sagt „zum Verbrennen.“

Die Freiheit der Nation, die von Fremden unabhängige Verfassung des Landes, ist der Centralpunkt aller dieser Gefühle, all dieser Poesie und Wehmuth.

Es ist unlängbar dass eine octroyirte Verfassung besser ist als gar keine, dass aber eine Verfassung, die sich aus dem Leben der Nation entfaltet, den Vorzug vor allen anderen verdient.

Doch wir Ungarn sind eben in der glücklichen Lage eine solche Constitution zu besitzen, und es ist ein grosser Irrthum zu glauben, der heilige Stephan habe die deutsche Grafschafts-Verfassung seinem Volke octroyirt.

Die Verfassung Ungarns ist so alt als die Einwanderung des Volkes in das Land; die Eintheilung in Comitate, wurde zugleich mit der Eroberung vorgenommen und noch heute führen diese die Namen der ausgezeichneten Führer, welche an ihrer Spitze standen. Szatmár, Szabolcs, Bihar etc. waren Führer deren Namen auf

die Bezirke übergangen, welche sie verwalteten. — Dass aber zwischen der deutschen Grafschafts- und ungarischen Comitats-Verfassung, eine so auffallende Aehnlichkeit herrschte, ist ganz natürlich; denn alle Nationen der Völkerwanderung waren beseelt von der gleichen Freiheitsliebe; da es aber nur einen einzigen Weg gibt, der zur Freiheit führt, nur ein Mittel sie zu bewahren, so mussten auch alle diese Völker, welche in den einfachsten Verhältnissen lebten, auf die gleichen Einrichtungen verfallen, um die allgemeine und persönliche Freiheit aufrecht zu erhalten gegenüber den gewaltsamen Bestrebungen des obersten Führers.

In diesen rohen Völkern lebte viel politischer Scharfblick, und so erkannten sie alle das zweckmässige Mittel, ohne es, eines vom anderen zu entlehnen.

Der Wiener Reichsrath, ist das Product einer theoretischen Anschauung. Ob er die Keime der Lebensfähigkeit enthält, muss erst die Zukunft zeigen; wir glauben es nicht, denn: „Die Achtung vor politischen Einrichtungen ist nur das langsame Werk von Jahrhunderten“ sagt Hamilton in seiner Reise nach Amerika und die ganze österreichische Verfassung, entbehrt in einem so hohen Grade das erste Lebensbedingniss: „Die Einfachheit in den Grundlagen“, steigt dann in so complicirten Verhältnissen nach aufwärts, dass die Menschen aufhören müssten Menschen zu sein, d. h. Wesen mit Gefühlen, Leidenschaften und Vorurtheilen begabt, sollten sie sich hinein fügen können. Im besten Falle, ist der Reichsrath ein Verfassungs-Entwurf, der durch Zeit und Geschichte erst zu etwas ausgebildet werden soll! — Wir Ungarn haben aber bereits eine in allen Stürmen bewährte Verfassung, und es ist folglich eine wahrhaft unbegreifliche Zumuthung, wenn man meint, wir sollen selbst unsere bewährten Einrichtungen zerreißen, und uns der Riesenarbeit unterziehen, aus der doctrinären Arbeit eines österr. Ministers durch die unerquicklichsten parlamentarischen Debatten von mindestens einem halben Jahrhundert, ein Ding zu schaffen, von dem man heute noch nicht sagen könnte selbst wie es heissen würde.

Die Autonomie der einzelnen Länder ist eine reine Illusion

neben diesem Reichsrathe! Sollte er bestehen, so muss er alles verschlingen; und es gehört (ich spreche durchaus nicht ironisch) die ganze naive parlamentarische Kindlichkeit der Völker Österreichs, die ganze parlamentarische Unerfahrenheit der Minister dazu, um dieses Resultat nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Der Reichsrath muss naturgemäss die Landtage verschlingen, er selbst aber, das Opfer des ersten gewandten oder unredlichen Ministers werden, und so ein parlamentarischer Absolutismus eintreten. Offen gestanden ist mir der Absolutismus des Einzelnen lieber, als der des Parlamentes, weil der erstere leichter zu zerbrechen ist.

Als einst der grosse Fox seinen nicht minder grossen Gegner Pitt bekämpfte, sprach er: „Und ich fürchte, dass dann unter dem Deckmantel constitutioneller Formen, die Regierung unumschränkt herrsche.“ Wenn bei einem Volke wie das Englische, zur Zeit Pitts, ein Patriot von so gewaltigen geistigen Gaben wie Fox, noch die Möglichkeit einer parlamentarischen unumschränkten Herrschaft fürchtete, wie leicht ist sie da in der Staaten- und Völker-Mosaik welche man Österreich nennt, einzuführen.

Das Ministerium soll doch unstreitig dem Parlamente eine Richtung geben! Wir fragen aber: — Wie können Minister ohne parlamentarische Bildung und Gewandtheit, so schwierigen Verhältnissen gewachsen sein, wie der Reichsrath sie biethet, und verzehnfacht biethen würde, wenn Ungarn darin sässen! Sie müssten zum parlamentarischen Absolutismus greifen: weil sie in demselben herangewachsen, nur die Mittel des Befehlens und der Gewalt kennen. Wahrlich es lebt in Wien kein Minister, dem Ungarn auch nur das kleinste seiner Rechte mit Beruhigung anvertrauen würde. Die politische Vergangenheit dieser Männer ist keine solche dass sie einem Volke wie das unsere überhaupt Vertrauen einfössen könnte, wie erst jetzt, nach der Vergangenheit der letzten zwölf Jahre: nach den Massregeln der Gewaltthaten in den jüngsten Tagen. Die Aussicht auf den Ruhm aber, den Reichsrath durch glänzende Rednergabe zu beherrschen, reizt keinen Menschen, innerhalb der Gränzen Ungarns und der verbundenen Königreiche.

Die Länder der ungarischen Krone und Venetien sind im Reichsrathe gar nicht vertreten; — Böhmen! man weiss, in welcher Art die Vertretung dieses Landes zu Stande kam; und was Galizien will, ist kein Geheimniss; — und trotz alle dem, will eine Majorität dieses Rumpfparlamentes, sich die Befugnisse beilegen, welche dem Reichsrathe zustünden, wenn alle Länder der Monarchie darin vertreten wären. Ist dies nicht ein Beispiel von parlamentarischem Absolutismus, wie man sich ein frappanteres kaum denken kann, und das schon in den Kindertagen dieser Körperschaft; was verspricht nicht erst das Jünglings- und Mannesalter!

Mit Recht ruft Franz Schuselka aus: „Die Freiheit ist in Gefahr!“ Gefahr schwebt ober ihrem Haupte; doch nicht durch die Bestrebungen Ungarns, sondern durch die Verfassung Oesterreichs; durch das Diplom vom 20. October, und durch das Reichsgrundgesetz vom 26. Februar ist die Axt an ihre Wurzeln gelegt.

Uns mahnen die österreichischen Minister mit ihren Verfassungs-Künsteleien unwillkürlich an die constitutionellen Experimente, welche seit 1789 bis zur Vertreibung Louis Philipps in Frankreich vorgenommen wurden. Wie schön und systematisch auf dem Papiere waren sie alle, wie unpractisch und haltlos in der Wirklichkeit: denn, was consequent und systematisch ist auf dem Papier, ist es noch nicht im Leben, denn eben der Mensch ist das unsystematischste Wesen der Schöpfung!

Völker sind keine arithmetischen Rechenexempel, wo man die Zahlen nach Belieben versetzt. Völker können nur mit, aber nicht gegen ihren Willen glücklich gemacht werden. Das hat der Philosoph auf dem Throne, Kaiser Joseph zum eigenen Schaden empfunden. Kaiser Joseph aber hatte vor den jetzigen Wiener Ministern noch den Vortheil voraus, dass jeder Mensch von seinem guten Willen überzeugt war: der jetzigen Regierung glaubt in Ungarn kein Mensch auch nur ein Wort; und wenn die Herren Minister ehrlich und aufrichtig die Hand an's Herz legen, so müssen sie selbst eingestehen, dass sie Vertrauen weder beanspruchen können, noch es verdienen. Sie trennen immer die Interessen der Regierung von jenen der Völker, stehen als Scheidewand zwischen

der Nation und der Krone und können sich weder zu einer unbefangenen Anschauung der Verhältnisse, noch zu einer gerechten Würdigung des Charakters ihrer Völker erheben.

Seit dem Tode der grossen Kaiserin Maria Theresia (1780) sind 81 Jahre vergangen: in dieser Zeit wurde Ungarn durch volle sechs und dreissig Jahre gesetzwidrig regiert u. z. zehn Jahre unter Kaiser Joseph, vierzehn Jahre unter Kaiser Franz und zwölf Jahre unter dem Systeme des Herrn Bach! und da beanspruchen die wiener Minister Vertrauen? was haben sie denn gethan das man Vertrauen zu ihnen haben könnte?

Wir sind auf den Punkt gelangt, dass wir nichts mehr glauben, wir müssen für alles Garantien haben! welche Garantie gibt uns denn aber das Schattenspiel einer Verfassung wo die Minister nicht einmal verantwortlich sind? wo über die theuersten Interessen eines Ländergebietes von 5000 □ Meilen, wo über Vermögen und Blut von mindestens 16 Millionen Menschen, die Intriguen fremder Minister, die zufällige Zusammen-Würflung einer Stimmen-Majorität entscheiden soll? Es wäre mehr als Thorheit, es wäre Verrath am Vaterlande das zu thun.

Die Freiheit ist in Gefahr! und erst in dem Momente wo die Rechte Ungarns, in ihrer vollen Ausdehnung hergestellt sind, ist auch die Freiheit der Länder jenseits der Laitha garantirt.

Wir haben das Diplom vom 20. Oktober nicht angenommen um das Ganze angreifen zu können; denn das Diplom hat uns nichts gegeben, es hat uns nur einen Theil des uns widerrechtlich entzogenen zurück gestellt, um das Fehlende ringen wir jetzt. — Der culturhistorische Beruf der Monarchie kann aber nur dann erreicht werden, wenn der Staat in allen seinen Theilen befriedigt ist, nicht aber wenn ein Theil dem anderen feindlich gegenüber steht.

Dass die ungarischen Länder weder den Reichsrath beschicken noch dessen Beschlüsse als bindend für sich anerkennen, kann als vollendete Thatsache betrachtet werden! Es entsteht nun die Frage; über welche Mittel gebiethet der Absolutismus des Reichsra-

thes, oder der des Ministeriums, um den Widerstand des Landes zu brechen; und was werden die Folgen davon sein?

Offenheit und Ehrlichkeit ist ein Grundzug des ungarischen (National-Charakters, und dem zu Folge wollen wir auch ehrlich und offen antworten, wenn auch die Rede unliebsam und rauh klingen mag.

Zum Systeme Bachs zurück kehren ist eine Unmöglichkeit, es wäre das grösste Zeugniß geistiger Armuth welches die Staatsmänner und Minister Österreichs sich selbst ausstellen könnten, und müsste Hohn und Verachtung der ganzen Welt auf den auch in seinem gegenwärtigen Zustande vom Auslande gar nicht geachteten Staat, auf eine nie mehr gut zu machende Weise häufen.

Den Belagerungs-Zustand verkünden? ist auch nicht denkbar, weil im Lande vollkommene Ruhe herrscht, und wir uns durch gar keine Aufreizung und sei sie noch so empfindlich, zu ungesetzlichen Handlungen werden hinreissen lassen. Diese Ruhe und Klarheit des Wollens und Handelns bei uns mag der Regierung sehr unangenehm sein, sie würde gewiss heftige Ausbrüche, Aufstände, u. s. w. dem gegenwärtigen Zustande vorziehen, damit sie einen Grund zur Anwendung von Gewalt hätte, doch wir werden nicht so thöricht sein unserem Feinde Waffen gegen uns zu schmieden. Es herrscht gegenwärtig im Lande ein Zustand vollkommener Anarchie, doch nicht der Anarchie von unten, sondern der Anarchie von oben.

Alle Handlungen der Regierung stützen sich auf das rohe Prinzip der physischen Gewalt, die häufig mit wahrem Vandalismus angewendet wird. Von den höheren Potenzen des geistigen Wirkens haben wir vom Jahre 1849 an bis zum heutigen Tage noch keine Spur gesehen. — Gewalt! Gewalt! und wieder Gewalt! so lautet das Losungswort der wiener Regierung gegenüber von Ungarn.

In zwölfjähriger friedlicher, ungestörter Wirksamkeit, hat die österreichische Regierung das Land national-ökonomisch und finanziel ruinirt; vandalisch im Vermögen der Nation gehaust, ein

Chaos der Rechtspflege geschaffen, ein System politischer Verwaltung eingeführt, welches man mit dem Namen Wahnsinn taufen könnte, ihre Unfähigkeit bei jedem Schritte beurkundet, eine Scheinverfassung erlassen und nun verlangt sie plötzlich Vertrauen, will das wir tausendjährige Rechte aufgeben sollen, um auf der Bahn des Experimentirens, sammt der ganzen Monarchie in den Abgrund gerissen zu werden.

Das Land provisorisch durch Commissäre regieren, hat seine Schwierigkeiten, denn auf das Provisorium, muss ein Definitivum folgen, und die geehrte Regierung hat seit zwölf Jahren gesehen, dass es nicht so leicht ist dort zu organisiren, wo die organischen Gebilde auf Antipathien stossen. In solchen Versuchen desorganisirt man sich selbst am meisten.

Es bliebe also nichts übrig als: Den ungarischen Landtag aufzulösen; die politische Verwaltung und Rechtspflege so zu lassen wie sie jetzt ist, und durch den Reichsrath Steuern, Recruten und Anleihen zu erheben und aufzunehmen.

Betrachten wir nun unbefangenen Blickes, die Folgen dieser Massregel.

Wir glauben nicht, dass ohne Ungarn die Welt den Reichsrath für berechtigt halten kann Anleihen zu bewilligen, und so wird die Regierung kein Geld bekommen. Was aber Steuern und Recruten betrifft so wird kein Mensch zahlen, niemand sich stellen, und alles wird mit Militär-Assistenz eingetrieben und ausgehoben werden müssen. — Wir glauben, dass die gegenwärtig über das Land verhängte unerhörte Execution, in ihrem Resultate sehr wenig befriedigend ist. Sollte aber dieser Zustand von Dauer sein und sich in Permanenz erklären, so müsste er zu einer gänzlichen Verarmung führen, würde der Regierung ungeheure Kosten verursachen und doch kein Ergebniss liefern. — Betrachten wir die Sache nur practisch.

Der Reichsrath bewilligt die Erhebung der Steuer in Ungarn, nach einem beliebigen Schlüssel, und niemand wird zahlen wollen: es muss also zur jetzt modernen Executionsart mittelst Einquartie-

rung geschritten werden (ganz die Dragonaden Ludwig XIV) und bei der eisernen Zähigkeit unserer Nation im Leiden, kann man überzeugt sein, dass wenn die Sache auf diesen Punkt gelangt, die Einquartirungen fruchtlos sein werden, man wird doch nicht zahlen: — Aber die Kräfte des Volkes werden erschöpft und die Last der Einquartirung nicht mehr zu bestreiten sein! Dann muss zur Dekkung der Kosten und Herbeischaffung der rückständigen Steuer, die Execution auf das bewegliche und unbewegliche Vermögen vor sich gehen!

Glaubt denn aber die Regierung das in Ungarn auch nur ein Mensch die eiserne Stirne habe, selbst den kleinsten Gegenstand bei einer solchen Execution zu er stehen? Käufer aus Böhmen und Österreich zu den Licitationen zu schicken, ist doch nicht möglich, und ebensowenig kann die Regierung die exequirten Objecte nach Wien oder an einen anderen Ort ausserhalb des Landes führen lassen; — es entstände daher aus diesem ganzen Verfahren, nur

1. Eine Verarmung des Volkes.
2. Grosse Kosten für die Regierung.
3. Eine ungeheure Compromission, weil etwas Unausführbares versucht wurde.
4. Eine gränzenlose, nie und durch nichts mehr vertilgbare Erbitterung und Feindseligkeit.

Was die Stellung der Recruten betrifft, so würde das Entweichen der Rekrutirungspflichtigen auf der Tagesordnung sein, und man müsste entweder die Flüchtigen fangen, was seine Schwierigkeiten hätte, da jeder Mensch ihnen helfen und sie verbergen würde, oder die Verantwortlichkeit für die Entwichenen fiele auf die betreffenden Gemeinden; und diess wäre ein neuer Gifttrank im Becher der nationalen Leiden. Wie verlässlich aber die unter solchen Umständen ausgehobenen Männer als Soldaten wären, lässt sich an den Fingern abzählen. — Möge die Regierung und der Reichsrath wohl bedenken was sie thun, ehe sie sich in äusserste Dinge einlassen.

So ist die Situation, und die allgemeine Stimmung!

Der Glauben, das Vertrauen ist erloschen bis auf den letzten

Funken; — wer glaubt z. B. bei uns, dass in den Kellern der Bank wirklich 86 Millionen in Silber liegen, dass die Bank nur 476 Millionen Noten in der Circulation hat? man ist allgemein der Meinung, dass der Baarvorrath viel geringer, die Notencirculation viel höher ist; — und wahrlich, wir würden sehr wünschen das eine unpartheiische Commission eine Revision sowohl des Silber-Vorrathes, als der Bücher über die Noten-Circulation vornähme, was wohl in einem constitutionellen Staate verlangt werden kann und muss. Auch erwarten wir dass die Bank sich jeden Augenblick freudig der Controlle unpartheiischer Männer unterziehen wird.

Dieser Unglauben und dieses Misstrauen erscheinen vollkommen gerechtfertigt in einem Staate wo die Bank ganz in den Händen der Regierung ist, wo ein Finanzminister bei einem durch Sr. Majestät sanctionirten Anlehen von 500 Millionen Gulden 611 Millionen Gulden solcher Papiere ausgeben durfte ohne das die Welt ein Wort davon wusste.

Unsere Gegner werfen uns das Streben nach der Personal-Union vor und sagen die Monarchie könne mit derselben nicht bestehen.

Herr Schuselka aber will aus der Pragmatischen Sanction und einigen anderen Urkunden und geschichtlichen Daten beweisen das schon seit Ferdinand I. eine Art Realunion bestand.

Ja! wir wollen die Personal-Union, und als Garantie unserer beständig verletzten Rechte, ein verantwortliches Ministerium. Doch weit entfernt, dass die Personal-Union die Monarchie sprengen würde liegt in ihr das einzige Mittel sie zusammen zu halten: aber in diesem Falle muss sich die wiener Regierung entschliessen endlich einmal ehrlich, offen und ohne Hintergedanken zu handeln, nicht mit der geheimen Absicht bei der nächsten Gelegenheit in die alten Sünden zu verfallen. Dass sie sich im Verlaufe von 335 Jahren zu dieser Höhe des moralischen Gefühles nicht erheben konnte, hat die verhängnisvolle Lage des Reiches im Jahre 1861 erzeugt. Die Personal-Union ist aber darum das einzige Rettungsmittel, weil nur dadurch, die Länder der ungarischen Krone befriedigt

werden können, und wir sprechen unsere innerste Ueberzeugung aus, wenn wir sagen, dass ohne Befriedigung Ungarns, nicht Millionen Bajonette, nicht Milliarden Geldes die Monarchie noch durch ein Decennium zusammen halten können, bei gewöhnlichen Kräften aber muss sie in kurzer Zeit von selbst zerbröckeln.

Die Personal-Union ist so sehr eine innere Nothwendigkeit, geworden, dass wenn bis jetzt die engste Real-Union bestanden hätte, man heute die erstere einführen müsste, um den Staat zu erhalten. In einer Zeit, wo durch die allgemeine Abstimmung der Völker Kaiserthron und Königreiche geschaffen werden, wo die österreichische Regierung das dem allgemeinen Stimmrecht entsprossene Kaiserthum Frankreichs anerkannte, wo die wiener Regierung selbst, in der Wojwodina die allgemeine Abstimmung vornehmen liess, um zu erfahren ob die Wojwodina zu Ungarn gehöre, oder ein selbstständiges Reich bilde, in einer solchen Zeit kann und darf man den unerschütterlich ausgesprochenen Willen von 16 Millionen Menschen nicht vornehm abspesen und ignoriren. Die Personal-Union ist nothwendig:

1. Weil unsere Gesetze sie klar bestimmen.

2. Weil wir sie unerschütterlich wollen.

Wir erkennen und würdigen vollkommen die Schwierigkeit, Ungarn im Verhältnisse der Personal-Union, mit einem verantwortlichen Ministerium, von Wien aus zu regieren! Doch dagegen ist die Abhilfe leicht, wenn der König von Ungarn den Sitz der Regierung nach Ofen verlegt.

Ich weiss das über diesen Gedanken Wien einen Schrei des Entsetzens und der Entrüstung ausstossen wird, denn er greift die Interessen dieser Stadt in ihren Wurzeln an. Doch was sind die Interessen einer Stadt gegenüber dem Schicksale der Völker und Reiche.

Die Wichtigkeit Wiens gehört der Vergangenheit an, nicht der Zukunft, denn die Monarchie, soll sie überhaupt bestehen, gravitirt nach Südost.

Ein römisches Legions-Lager gegen die Angriffe der Barbaren, ward Wien zur Zeit der deutschen Kaiser, der Hauptsitz der Ostmark, als Bollwerk gegen die Angriffe der im heutigen Ungarn wohnenden wilden Völker, und als durch Rudolf den Habsburger, die deutsche Kaiserkrone an sein Haus kam, und mit kurzer Unterbrechung bis zum Kaiser Franz diesem blieb, da war Wien wichtig als Residenz der deutschen Kaiser. In dem Augenblicke aber, als Franz die deutsche Krone nieder legte hörte diese Bedeutung auf, und der Kaiser hätte gleich damals den Schwerpunkt der Monarchie nach Ungarn verlegen sollen. Dass er es nicht that, war ein grosser Fehler.

Wien ist seiner natürlichen Lage nach weder ein Handelsplatz noch für irgend eines der Länder von Wichtigkeit, denn jedes hat einen ausser Wien liegenden Punct der Gravitation. So gravitirt Böhmen nach Prag, Galizien nach Lemberg, Steiermark nach Gratz, Ungarn nach Pest, Venetien nach Turin; — keines nach Wien: und nur die künstliche Concentrirung der Eisenbahnen und anderer Institute so wie die Residenz des Kaisers, konnten ihm noch eine ephemere entscheidende Wichtigkeit geben. Wenn man aber diese in keinerlei natürlichen Verhältnissen gegründete Wichtigkeit einer Stadt, durchaus aufrecht halten will so riskirt man nicht, nein, man wirft die Existenz der Monarchie hin.

Natur bleibt Natur, im Menschen, in Staaten und Völkern, und wenn es auch möglich ist durch Gewalt oder Künsteleien einem Lande auf unbestimmte Zeit, eine unnatürliche Richtung zu geben, so bricht die Macht der Verhältnisse sich früher oder später doch immer ihre Bahn, und wehe dem, der dann diesem Zuge sich entgegen stemmen will:

**Naturam expellas furca, tamen usque recurret.**

Est ist vollkommen richtig das unsere Gesetze nirgends das Wort Personal-Union aussprechen; denn in jenen Zeiten waren die Begriffe Personal- und Real-Union unbekannte Grössen. Doch Herr Schuselka gibt selbst zu das in allen unseren Gesetzen ausdrücklich sämtliche Rechte des Landes garantirt werden. Unter diesen

Rechten aber stand zu oberst das Recht der Recruten und Steuerbewilligung derart, dass unsere Gesetze ausdrücklich jeden als ehrlos erklären der ohne Bewilligung des Landtages Subsidien leisten würde. Kaiser Franz selbst hat im Patente vom Jahre 1804 die Gerechtsame des Landes anerkannt, und im Landtage von 1825 versprochen nie mehr auf ungesetzliche Weise Recruten und Contribution zu erheben. Worin bestand denn also dann die Real-Union?

Es gehört unter die sonderbarsten Arten der Gesetz-Auslegung, wenn Herr Schuselka die Pragmatische Sanction anführend, anerkennt, dass in allen Gesetzen die ausdrückliche Wahrung unserer Rechte vorkömmt, und dann sagt: das beweise gar nichts, denn da die anderen Erbländer auch ähnliche Verwahrungen eingelegt, sei die Realverbindung zwar nicht decidirt ausgesprochen, aber dennoch überall Spuren ihres thatsächlichen Bestandes vorhanden. Diess werde besonders unwiederleglich dadurch bewiesen: dass in das österreiche Staatsministerium Männer der ungarischen Nation aufgenommen wurden. Auch habe Ungarn durch den gemeinschaftlich geführten Kampf gegen die Türken eine sehr reale Verbindung mit Österreich eingegangen.

Bei der Auslegung jedes Gesetzes muss zuerst der Vorlaut des Gesetzes entscheiden, dann wenn dieser unklar, die Absicht des Gesetzgebers, und ist diese nicht zu erforschen, die natürlichen Rechtsprincipien.

Die Worte unserer Gesetze sind klar; die blutigen Blätter unserer Geschichte zeigen wie viele edle Herzen im Kampfe für die verletzten Rechte des Landes hinsanken; die Absicht des Gesetzgebers ist also auch klar: — und ich glaube unser Ahnen würden aus ihren Gräbern erstehen uns zu züchtigen, wollten entartete Nachkommen das aufgeben wofür sie gekämpft haben, wofür sie gefallen sind. — Dass übrigens in Wien bis zum Jahre 1850 kein

Mensch und am allerwenigsten die Regierung, an eine Real-Union Ungarns dachte ist klar, wenn man weiss, dass in den Vorträgen der österreichischen Universitäten, Ungarn immer als Ausland behandelt wurde. — Das Verlangen, dass im österreichischen Staatsministerium Ungarn beigezogen werden, entstand nicht aus dem Wunsche einer realen Union sondern aus dem Gegentheile: — man hoffte durch die Gegenwart und den Einfluss der Ungarn die beständigen Verletzungen der Verfassung, welche sich das Wiener Ministerium erlaubte, für die Zukunft unmöglich zu machen. —

Wie wenig aber die Könige aus dem Habsburgischen Hause selbst glaubten, es stehe ihnen ein anderes Recht in Ungarn zu als das rein persönliche, beweisen die Ereignisse unter Leopold I. nach der Zrinyi — Nádasdyschen Verschwörung. — Nach dem sie unterdrückt war schrieb Kaiser Leopold in einem seiner Briefe: „Die hungarischen Sachen seien in gutem Statu, ich will mich aber der occasio bedienen und in Hungaria die Sachen anderst einrichten.“ Hätte er ein Recht besässen, so würde er keinen Vorwand gesucht haben.

Es lässt sich nicht läugnen dass die Vereinigung der kaiserlichen Macht mit der Ungarns, ein neues Gewicht in die Wagschale des Kampfes mit den Osmanen war; doch es handelte sich in diesem Kampfe nicht nur um Ungarn, sondern ebenso um die Existenz des Kaiserhauses. Wäre Ungar keine türkische Provinz geworden, so musste Wien fallen, nichts konnte dann Deutschland vor dem Einbruche asiatischer Heerscharen bewahren, und wir fragen jeden Unbefangenen: Was wäre wohl das Loos der Dynastie, Österreichs, Deutschlands, und das der christlichen Civilisation geworden, wenn Suleimann der Prächtige und seine Nachfolger, im vollen Besitze Ungarns, auf dem Gipfel der Macht stehend, sich in die Angelegenheiten Europas gemengt, und ihre Krieger in den Religionskriegen Deutschlands mitgefochten hätten.

Wohl sandten die deutschen Kaiser Truppen und Feldherren nach Ungarn, — doch wie unzureichend war diese Hülfe, und hätte Ungarn keine Zrinyi, Báthori, Bánffy, Frangepán, Vesselényi,

Tököli; keine Batthyányi, Eszterházy, Nádasdy, Szapári, Juranics, gehabt, hätten die Magyaren nicht Heldenthaten verübt, wie die Vertheidigung von Erlau, Sziget, Güns u. s. w. das Kaiserhaus wäre unfehlbar unterlegen. Und trotz dieser vereinten Anstrengung der Dynastie und der Nation, welche demüthigende Friedensschlüsse mussten sich nicht die Kaiser gefallen lassen! Der Kaiser musste den Sultan Vater nennen, und von ihm Ungarn als Geschenk annehmen!

Der ganze anderthalbhundertjährige Kampf mit den Osmanen, war nicht eine phylantropische Anstrengung Österreichs für Ungarn; nein! es war der Trieb der Selbsterhaltung, es war der Kampf des Christenthumes gegen die Lehre Mohameds, — und wenn das Kaiserhaus mit seinen deutschen Erbländern Ungarn unterstützte, so haben zur Vergeltung die Heldengestalten der ungarischen Nation, und der kräftige Widerstand des magyarischen Volkes die deutschen Erbländer, das Kaiserhaus, die ganze Christenheit vor nahmenlosen Unheil bewahrt. — In der gleichen Sache gemeinschaftlich vergossenes Blut, spricht zum Gefühl, doch kann es nicht ein Recht begründen; sonst müsste Ungarn über Österreich herrschen, denn nie wäre Österreich und die deutsche Krone an das Haus Rudolf I. gekommen, hätten nicht magyarische Schwerter den Kampf des grossen Habsburgers gegen seinen gewaltigen Gegner Ottokar von Böhmen mit gefochten.

Ferdinand I. bestieg den ungarischen Thron, in Folge der freien Wahl der ungarischen Nation; — Er übernahm für sich und seine Nachfolger die Verpflichtung der Landes Rechte heilig zu halten. Dass bei der Wahl die Hoffnung auf seine Mitwirkung im Kampfe gegen die Osmanen auch ein Hebel war, lässt sich nicht läugnen; doch wann hat eine Nation einen Herrscher sich erkoren, weil sie Nachtheile von ihm erwartete?! Übrigens ist die Wahl nicht leicht gewesen, und ohne die Geschicklichkeit Thomas Nádasdy's wäre sie nie zu Stande gekommen (man sehe Jászay's Forschungen über das Jahr 1526). — Hätten aber unsere Ahnen gedacht, dass aus diesem Acte je eine Schlussfolgerung könne gezogen werden gefahrdrohend für ihre Verfassung so würden sie eher den unglei-

chen Kampf gegen den Halbmond allein geführt, als die Krone des heiligen Stephan auf das Haupt Ferdinands gesetzt haben.

Die Worte der pragmatischen Sanction „indivisibiler, et inseparabiler“ „untrennbar und untheilbar“ will man jetzt in Wien so auslegen, als hätte das Land dadurch eine Real-Union eingegangen.

Diese dem Lande gegenüber wahrhaft perfide Auslegung entbehrt jedes juridischen und geschichtlichen Haltes! denn:

Erstens hat weder Karl VI. noch irgend einer seiner Nachfolger daraus den Schluss gezogen Ungarn habe dadurch seinem Rechte der Steuer- und Militär-Bewilligung entsagt: diess aber ist das wesentliche Kennzeichen der Real-Union, dass Finanzen und Militär gemeinschaftlich sind.

Zweitens, wollte Karl VI. dadurch Ungarn verpflichten, im Falle seines Todes, die deutschen Länder seiner Tochter zu erhalten, wenn sie angegriffen würden. Es ist allgemein bekannt dass, als Karl VI. so grosse Opfer brachte um die Garantie der Mächte für die Erbfolge seiner Tochter zu erhalten, dass damals Prinz Eugen von Savoyen sagte „Eine Armee von 100,000 Mann und ein wohlgefüllter Schatz, sind eine bessere Garantie der pragmatischen Sanction als alle Verträge“. — Ungarn hat sein gegebenes Wort treu eingelöst; und es war wirklich nur die Begeisterung für die unwiderstehlich schöne und liebenswürdige Frau, welche die Nation zu solcher Begeisterung; zu dem unsterblichen: „Moriatur pro Rege nostro Maria Theresia“ hinriss. Ob für uns Vortheil oder Schaden erwuchs, dass wir die deutschen Länder ihr erkämpften, daran dachte niemand! und wahrlich für uns, sind daraus nur brennende Nessel, nur Unkraut, nicht Rosen erwachsen. Auch war es nur die allgemeine Liebe welche den Kaiser Franz im Kampfe gegen Napoleon erhielt, nicht die Rücksicht auf Vortheile und Gewinn, welche nie ein Mensch gesehen und gefühlt hat.

Es ist eine trauriges Zeichen der Verflachung unserer Zeit, dass man alles auf den Materialismus zurückführt, und die höheren Triebfedern ganz ignorirt. Da kann und wird man frei-

lich unsere Bewegung unser Streben nie verstehen und würdigen.

Der Kampf Maria Theresia's war überdiess auch ein specifisch ungarischer; denn der Krieg wurde nicht der Erzherzogin von Österreich, nicht der Königin von Böhmen etc. sondern, „der Königin von Ungarn erklärt“ und wenn sie unterlag, und alle deutsche Erbländer verloren gingen, so blieb sie dennoch Königin von Ungarn, herrschte über ein Landesgebieth von 5000 □ Meilen und über Völker die sie anbetheten. Heute würden ihre Nachkommen einen entscheidenden Platz in der Geschichte Europas ausfüllen, statt dass sie jetzt zum Spielballe zufälliger Ereignisse herabgesunken sind.

Was wäre aus Ungarn und seinen Nebenländern geworden, welche Stufe der Cultur würden sie einnehmen, wenn von 1741 bis 1861 also durch hundertundzwanzig Jahre, nur die eigenen Kräfte die Ausbildung des Landes besorgt hätten.

„Die Wichtigkeit Ungarns ist so gross, dass kein Mensch es vor der Nachkommenschaft, und der ganzen Christenheit verantworten könnte Ungarn auf das Aeusserste gebracht zu haben.“ So lautete des Grafen Quintin Jörger Gutachten an Leopold I. über den Zustand der Monarchie, es scheint aber, dass man jetzt in Wien versuchen will, in wieferne dieser Minister Recht hatte; wenn die jetzigen Minister überhaupt dieses Gutachten kennen.

Wir stellen durchaus nicht die Möglichkeit in Abrede abermahls eine Gewaltherrschaft in Ungarn einzuführen. Man kann uns fangen, einsperren, aus dem Lande führen, in fremden Festungen einkerkern: — es ist alles schon da gewesen! — doch was wird das Ende sein? was wird geschehen, wenn unvermuthete Ereignisse eintreten wenn die eisernen Würfel der Geschichte mit dem Donner des Verhängnisses an die Pforte der Gewalt rollen? wenn wieder ein Magenta und Solferino kommt?

was dann? wird dann das Fragment eines Reichsrathes der sich selbst zum weiteren Reichsrathe ernannte, helfen? Gewiss nein!

Wir glauben die Minister machen doch Anspruch vernünftige Menschen zu sein! und wir fragen: kann ein vernünftiger Mensch glauben, die Monarchie sei haltbar, wenn Ungarn nach abwärts drückt? In der blühendsten Lage des Staates müsste ein solcher Zustand, in einer leicht berechenbaren Zeit das Reich zersprengen! wie erst jetzt, bei vollkommen zerrütteten Finanzen, gänzlich desorganisirter Verwaltung und Justiz, allgemeiner Verarmung und unlängbarer Antipathie der ganzen Welt.

Auf Herrn Schuselka's kleine Bemerkung „das ungarische Corpus juris sei sehr umfangreich“ erlaube ich mir die Antwort:

Das ungarische Corpus juris enthält die juridischen, politischen, finanziellen, polizeilichen etc. Gesetze von achthundert fünfzig Jahren, (850 Jahren) und macht einen und einen halben Folio-Band aus, die Hälfte des zweiten Bandes sind nicht mehr Gesetze, sondern Register, Centuria dubietatum etc., Die Gesetze und Verordnungen der österreichischen Regierung seit dem Jahre 1850, sage tausend achthundert und fünfzig: — also in zehn Jahren, machen das Zwanzigfache dieses Volumens aus und vollkommen anwendbar sind hier die Worte des unsterblichen Römers Tacitus „Corruptissima republica plurimae leges. „Im verderbtesten Staate sind die meisten Gesetze.“

Die österreichische Monarchie ist das originellste Product der Geschichte, sie ist kein deutscher, kein slavischer Staat, sie gehört keiner Nation an und originell nicht schematisch muss dem zufolge ihre Ausbildung sein. Man reisse sich endlich einmahl los von der ewigen Idee der ersten deutschen Grossmacht. Deutschland und die Monarchie sind beide für sich selbst mächtig ohne aber identisch zu sein; und gleichwie Deutschland gar kein Interesse am italienischen Krieg

Oesterreichs hatte, an den Schlägen von Magenta und Solferino, am Verluste der Lombardie, an der Einbusse Venedigs die unausbleiblich ist, — so kann man mit vollem Rechte sagen, die Interessen Ungarns und Deutschlands sind nicht identisch, obwohl sie in gewissen Fällen Hand in Hand gehen können.

In realen das heisst sächlichen Verhältnissen werden wir immer mit den Ländern jenseits der Laitha stehen; doch nie im Verhältnisse der Real-Union. Diese Verhältnisse können dann, wenn die ungarische Krönung eine vollendete Thatsache geworden, durch internationale Verträge geordnet werden; doch wir müssen als gleichberechtigt mit einander pactiren; dieses verheisst Dauer, sonst aber nichts, und dann wird der erste Vertrag zwischen den Völkern der Monarchie geschlossen werden.

Welche Folgen eine so vielköpfige Vormundschaft nach sich zieht wie Schuselka sie vorschlagt, haben wir in unserer Geschichte bereits erfahren eben durch Albrecht V.

Die Bürgerkriege die das Land verwüstend, daraus entkeimten die Anfeindungen und Verfolgungen gegen Johann Hunyadi, der furchtbare Name Giskra, sind traurig berühmt in den Annalen Ungarns. Nebenbei sei es bemerkt dass unter Albrecht V. kurz nach der zweiten Theilung der österreichischen Erbländer, die Macht des Hauses sich gerade auf keiner glänzenden Stufe befand; und dass Ungarn ihm die Bedingniss stellen konnte, er dürfe ohne Einwilligung des Landes die deutsche Kaiserkrone nicht annehmen, beweist dass das Land vollkommen unabhängig war, aber nicht das eine Real-Union bestanden.

Zum Schluss möge die Regierung noch die Worte beherzigen welche der geistreiche Schriftsteller Cooper eben so schön als wahr spricht.

„In allen staatlichen Verhältnissen kann als herrschender Grundsatz angenommen werden, dass die Starken so lange stärker, und die Schwachen so lange schwächer werden, bis

die ersteren zum Befehlen, und die letzteren zum Gehorchen unfähig werden.

In dieser unumstösslichen Wahrheit, liegt das Geheimniss des Umsturzes aller derjenigen Staaten, welche durch die Wucht ihrer eigenen Missbräuche zermalmt wurden,“

Und die Zahl der Missbräuche bei uns, sie ist Legion!

Herr Schuselka behauptet pag. 43. und 44. seiner Broschüre: in der Adresse trete „ungezügelter Selbstüberhebung, und bis zum Hochmuth forcirte Selbstüberschätzung“ hervor.

Die Adresse ist Franz Deák's Werk, er selbst einer der lebenswürdigsten und bescheidensten Männer die es nur geben kann auf dieser Welt, wir wissen daher auch nicht mit welchem Namen wir diese Invektive gegen einen der ausgezeichnetesten Männer Europas benennen sollen. Das Urtheil des H. Schuselka wird wohl ausser dem Reichsrathe kein Mensch in Europa unterschreiben und wir glauben die Gefühle unseres Landes gegen diesen grossen Mann und erhabenen Charakter, nicht besser ausdrücken zu können als in dem wir sagen:“ wenn einst ihn das Loos der Sterblichkeit ereilt, wird die Nation auf seinen Grabstein, mit Recht die Worte setzen können welche einst (unter Karl I. v. England) Clevland von Falkland schrieb:

„Turpe mori post te, solo non posse dolore“

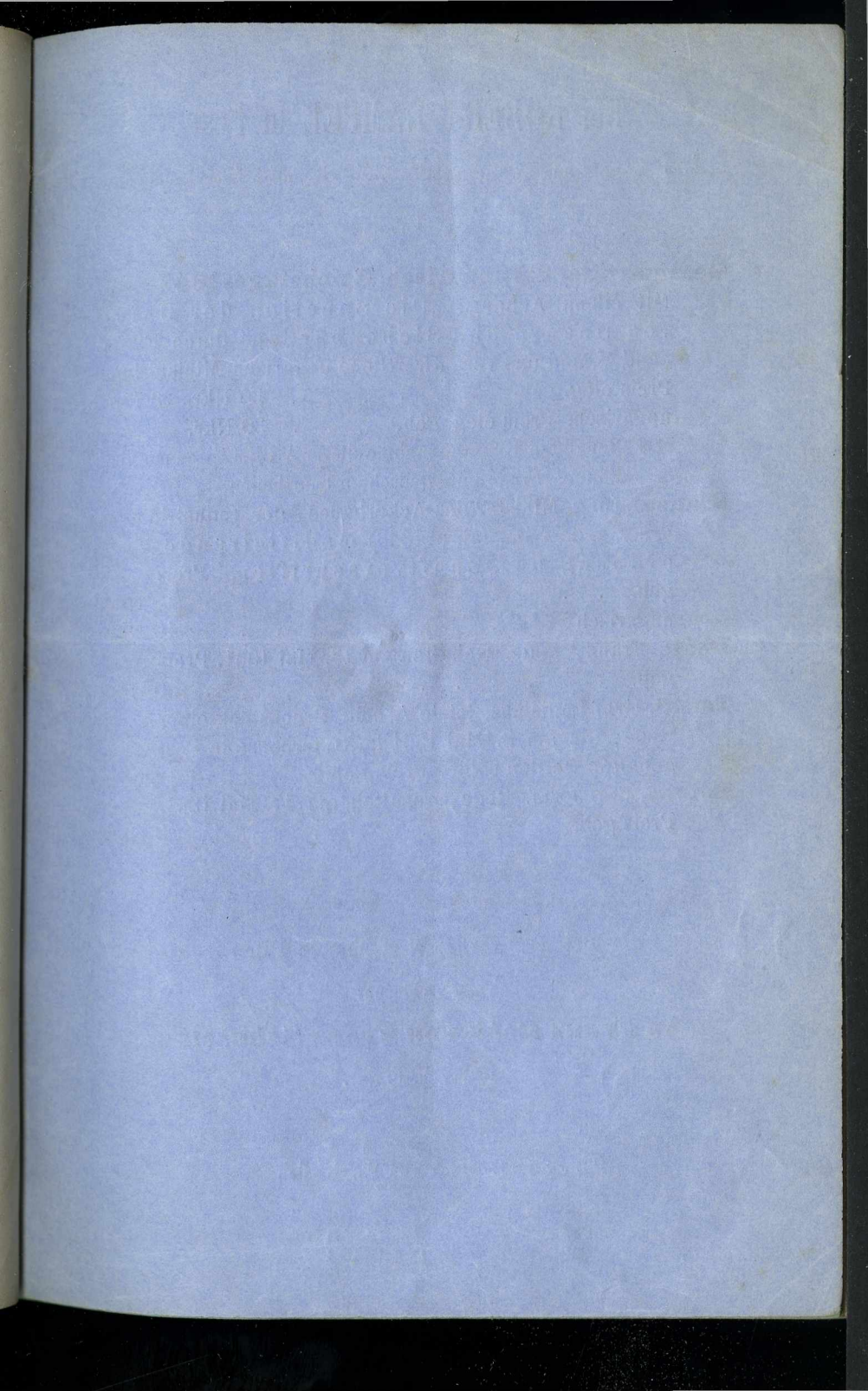
Schändlich ist es, nach dir, nicht sterben zu können aus Gram.

die ersten zum Beispiel, und die letzten  
 zum Beispiel anfangen werden.  
 In dieser unvollständigen Wahrheit liegt  
 das Geheimnis des Unsterblichen. Jeder  
 kann sich wehren durch die Welt ihrer  
 von Missethate ermahnt werden.  
 Und die Welt der Missethate ist unser  
 die Welt!

Der Herrscher behauptet, daß er die Welt  
 in der Hand hat, ungeachtet aller  
 und die Welt der Herrschaft ist die Welt  
 der Welt.

Die Welt der Herrschaft ist die Welt  
 der Welt, und die Welt der Herrschaft  
 ist die Welt der Herrschaft, und die Welt  
 der Herrschaft ist die Welt der Herrschaft.  
 Die Welt der Herrschaft ist die Welt  
 der Herrschaft, und die Welt der Herrschaft  
 ist die Welt der Herrschaft, und die Welt  
 der Herrschaft ist die Welt der Herrschaft.  
 Die Welt der Herrschaft ist die Welt  
 der Herrschaft, und die Welt der Herrschaft  
 ist die Welt der Herrschaft, und die Welt  
 der Herrschaft ist die Welt der Herrschaft.  
 Die Welt der Herrschaft ist die Welt  
 der Herrschaft, und die Welt der Herrschaft  
 ist die Welt der Herrschaft, und die Welt  
 der Herrschaft ist die Welt der Herrschaft.

Schließlich ist es nach der Welt der Herrschaft  
 die Welt der Herrschaft, und die Welt der Herrschaft  
 ist die Welt der Herrschaft, und die Welt  
 der Herrschaft ist die Welt der Herrschaft.



Bei ROBERT LAMPEL in Pest

erschienen sieben und ist daselbst, sowie in allen Buchhandlungen  
zu haben:

**Gesetzartikel des ungarisch. Reichstages 1847—48.**

Mit einem Anhang: „Die Sanction der Union von Ungarn und Siebenbürgen“ durch Ferdinand V. und das verantwortliche ungarisch. Ministerium.

Preis eleg. geh. . . . . 30 Nkr. = 8 Ngr.

— ungarisch. Preis eleg. geh. . . . . 30 Nkr. —

Nur durch Kenntnissnahme dieser Artikel ist es möglich die ung. Frage unparteiisch zu beurtheilen.

**Klauzál**, (ung. Minister des Ackerbaues, der Industrie und des Handels im Jahre 1848) modificirende Verordnung der Zunftvorschriften. Preis

geh. . . . . 10 Nkr.

— ungarisch . . . . . 10 Nkr.

**Deák**, Franz, Rede. Gehalten am 13. Mai 1861. Preis

geh. . . . . 20 Nkr.

**Teleki**, Graf Ladislaus, letzte Arbeit. Bruchstück einer

Rede, die am 8. Mai 1861 im Unterhause in Pest

gehalten werden sollte. Preis geh. . . . . 12 Nkr.

**Eötvös**, Bar. Josef. Rede, gehalten am 17. Mai 1861.

Preis geh. . . . . 20 Nkr.

Bei Fr. Förster & Brüder in Wien

ist erschienen:

**An Franz Deák von Franz Schuselka.**

Preis geh. 40 Nkr.

